Schauplatz aktuell : Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex-Vertrag / Statistik Kanton Zürich

Informationen zu den Anpassungen

Der Verband Zürcher Krankenversicherer VZKV und der Spitex Verband Kanton Zürich haben am Spitex-Vertrag, der am 1. Januar 1998 in Kraft trat, einige kleinere Korrekturen und eine materielle Änderung vorgenommen.

Fl. Bei der materiellen Änderung geht es um die Verpflichtung zur Erhebung von Leistungsdaten (vgl. Art. 7 Spitex-Vertrag und den Anhang Statistik). Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat diese Aufgabe dem Spitex Verband Kanton Zürich übergeben. Die Delegierten des Spitex Verbandes Kanton Zürich haben an der Mitgliederversammlung vom 29. Juni 2000 zugestimmt, dass ab dem Jahre 2001 die statistischen Angaben dem Spitex Verband Kanton Zürich zur Auswertung zugestellt werden. Bei den Korrekturen handelt es sich lediglich um redaktionelle Anpassungen.

Beitrittserklärung

Der bereinigte Spitex-Vertrag ersetzt formell den Vertrag vom 1. Januar 1998. Wer die Beitrittserklärung zum Spitex-Vertrag vom 1.1.1998 beibehalten und damit für den Spitex-Vertrag vom 1. Januar 2001 erneuern will, braucht nichts zu tun. Nur wer aus dem Spitex-Vertrag austreten möchte, muss dies schriftlich bis zum 31. Januar 2001 dem Spitex Verband Kanton Zürich und dem Verband Zürcher Krankenversicherer VZKV mitteilen. Der neue Vertrag ist den Präsidentinnen und Präsidenten anfangs November mit einem persönlichen Begleitschreiben zugestellt worden.

Spitex Statistik

Indem der Spitex Verband vom Kanton neu verpflichtet worden ist, statistische Daten zu erheben, hat er automatisch zwei weitere Funktionen übernommen:

- er ist jetzt auch Koordinationsstelle des Bundes zur Weiterleitung der AHV-Subventionsgesuche (inkl. Grunddatensatz) und
- er hat neu den Auftrag, die Kantonale Spitex Statistik zu verfassen, die bisher durch den Kanton erstellt wurde. Dazu benötigt er auch Finanzdaten.

Die Unterlagen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV mit dem AHV-Gesuch und dem Formular Grunddatensatz zur Erhebung der statistischen Daten werden Mitte Dezember bei Ihnen eintreffen.

Grunddatensatz

Das BSV schreibt exakt vor, welche statistischen Spitex-Daten gesamtschweizerisch erfasst werden müssen. Die Kantonalen Koordinationsstellen sind verpflichtet, von allen Spitexorganisationen genau diese Daten einzuholen.
Um Ihnen die Datenerfassung zu erleichtern, haben wir das Formular des Grunddatensatzes in einem ersten Schritt angepasst, mit dem Ziel, Ihnen so bald als möglich eine EDV-kompatible Lösung anbieten zu können.
Damit wir Ihnen nächstes Jahr frühzeitig eine kundenfreundliche Datenauswertung mit entsprechenden Kennzahlen zur Verfügung stellen können sind wir dringend auf die Mithilfe jeder einzelnen Spitexorganisation angewiesen. Nur wenn alle das Statistikformular vollständig ausfüllen, und rechtzeitig retournieren können wir dieses Ziel auch erreichen. Besten Dank im voraus für Ihre Mithilfe.

PrüfungsexpertInnen im Kanton Zürich gesucht

Seit rund einem Jahr ist im Kanton Zürich die Prüfungskommission «Schule für Hauspflege» zuständig für die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen der Hauspflege. Sie besteht aus Vertretungen des Berufs- und Personalverbandes der Hauspflege/Haushilfe, des Spitex Verbandes Kanton Zürich und der Schule für Hauspflege und benötigt zur Zeit zusätzliche Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten aus der Spitex-Praxis, welche die Abschlussprüfungen abnehmen werden. Zur Zeit werden vor allem noch gelernte Hauspflegerinnen mit mindestens zwei Jahren Berufspraxis gesucht. Nachwuchsförderung gehört ja zu einem wichtigen Teil der Qualitätssicherung und -förderung einer Spitex-Organsiation. Wer sich hier gerne engagieren möchte, melde sich bitte bis spätestens Ende Januar 2001 bei der zuständigen Vertreterin der Prüfungskommission, Frau Karin Büchi, Tel. 052 721 81 71. Sie freut sich auf Ihren Anruf und erteilt Ihnen gerne weiter Auskünfte.

QUALITOOL = Qualitätsentwicklung mit System

Beurteilung und Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in S P I T E X - Orgnaisationen

qualitool spitex

- zielorientiert,
- verschafft Überblick,
- zeigt Entwicklungspotentiale,
- zeigt Stärken der Organisation,
- vergleicht die Wirtschaftlichkeit.

Informationen bei:

http://www.qualitool.ch
e-mail:fischer.qualitool@bluewin.ch

QUALITOOL Tel. 052 / 743 17 76
Unterdorf 34 Fax 052 / 743 19 30
CH-8263 Buch Natel 079 / 272 72 75

Lohnempfehlung 2001

Wie jedes Jahr entscheiden Regierung und Parlament im Dezember über die künftigen Löhne der Staatsangestellten. Spitex-Organisationen, die u.a. Gelder von der öffentlichen Hand erhalten, müssen auch darauf achten, wie die öffentliche Hand ihre Angestellten entlöhnt.

FI. Nach Auskunft des kantonalen Personalamtes wird der Zürcher Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Vorschlag betreffend Besoldungen 2001 unterbreiten:

- Teuerungszulage 2,5%
- Beförderungen per Mitte 2001 im Rahmen von 0,4% der Lohnsumme und aufgrund der Mitarbeiterinnen-Qualifikation

Wie bereits der Presse entnommen werden konnte, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine spezielle Lohnerhöhung für das Pflegepersonal. Er schlägt vor, dieses ab dem 1. Juli 2001um zwei Lohnklassen besser zu stellen. Noch offen ist zur Zeit eine mögliche Lohnerhöhung für das weitere therapeutische Personal wie auch für das pflegerische Hilfspersonal.
Zur Zeit müssen sämtliche wichtigen Detailfragen betr. praktischer Anwendung dieses Vorschlages noch von allen Gremien diskutiert und geklärt werden. Wir stehen in direktem Kontakt mit der Gesundheitsdirektion und werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Der Kantonsrat entscheidet Ende 2000 im Rahmen der Budgetdebatte über die beiden regierungsrätlichen Vorschläge.
Sobald wir die entsprechenden Detailinformationen erhalten haben, werden wir darüber informieren, wie die Spitexorganisationen den Vorschlag des Regierungsrates in der Praxis anwenden können.

Empfehlung des Spitex Verbandes Kanton Zürich

- Gewährung des Teuerungsausgleichs.
- Gewährung von individuellen Lohnerhöhungen bzw. Stufenanstiegen aufgrund der Mitarbeiterinnen-Qualifikation sowie der finanziellen Möglichkeiten der Spitexorganisation.
- Wenn die Spitex auch weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten will, tun Sie gut daran, die aktuellen Einreihungen ihrer Mitarbeitenden regelmässig zu überprüfen. Nutzen Sie bei guten und sehr guten Qualifikationen nach Möglichkeit die empfohlenen Besoldungsklassen, Erfahrungsstufen und Leistungsstufen auch aus.

Nachtrag

Arbeitsgesetz, Wichtige Bestimmungen für die Spitex

FI Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hat uns den Begriff **«vorübergehende Sonntagsarbeit»** aus dem Artikel 19 ArG (Seite 8 unserer Broschüre) präziser definiert:
Von vorübergehender Sonntagsarbeit spricht man nur, wenn **der ganze Spitex-Betrieb** (und nicht die einzelne Spitex-Mitarbeiter/in!) pro Kalenderjahr nicht mehr als 6 Sonntage arbeitet. Da wir davon ausgehen, dass eine Spitexorganisation ihre Dienste grundsätzlich an jedem Sonntag im Jahr anbietet, handelt es sich bei der Sonntagsarbeit in einer Spitexorganisation immer um dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit.
Wir bitten insbesondere die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionaltreffen in den Bezirken Dielsdorf, Bülach, Meilen und Uster ihre Organisationen über diese Präzisierung zu informieren. Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, nehmen Sie bitte mit der Geschäftsleitung des Spitex Verbandes Kanton Zürich Kontakt auf. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Internet-Auftritt

FI Wie bereits angekündigt, wird der Spitex Verband Kanton Zürich wenn möglich noch dieses Jahr unter dem Namen www.spitexzh.ch endlich den geplanten Internet Auftritt realisieren. Wir planen zur Zeit intensiv gemeinsam mit anderen Kantonalverbänden. Lassen Sie sich vom Auftritt überraschen.
Damit möglichst viele von diesem Auftritt profitieren können, ist es uns ein Anliegen, dass Sie uns, falls vorhanden, die Adresse der Home Page Ihrer Spitex Organisation mitteilen. So können wir frühzeitig die entsprechenden Links zu Ihren Organisationen vorbereiten. Selbstverständlich werden wir Sie laufend über den aktuellen Stand und die entsprechenden Benutzermöglichkeiten informieren.

Betriebsferien

Die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich bleibt vom

23. Dez. 2000 bis und mit 7. Jan. 2001 geschlossen.

Ab Montag 8. Januar 2001 sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten für Sie erreichbar.

SPITEX Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich
Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59, e-mail: spitex-zh@access.ch